

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 100.2
	Bearbeiter/in	Bernd Osthoff
	Telefon (0202)	563 4295
	Fax (0202)	563 8050
	E-Mail	Bernd.Osthoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.12.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/1034/11 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.12.2011	Hauptausschuss	Entscheidung
Bürgerantrag gem. § 24 Gemeindeordnung NRW zur Übertragung von privaten Aufgaben auf die Stadt bzgl. eines privaten Grundstückes in Vohwinkel		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gem. § 24 der Gemeindeordnung NRW – siehe Anlage -

Beschlussvorschlag

Dem Bürgerantrag wird nicht entsprochen.

Einverständnisse

Einverständnis des Kämmerers nicht erforderlich

Unterschrift

Meyer

Begründung

Antrag des Bürgers – Sachverhalt –

Der als Anlage beigefügte Antrag vom 01.12.11 enthält folgende entscheidungsrelevante Antragspunkte:

Ein Bürger beantragt, dass die Stadt Wuppertal – ähnlich wie bei öffentlichen innerstädtischen Grünflächen – die geforderten Arbeiten selbst auf eigene Kosten ausführt. Der Antragsteller geht davon aus, dass, wenn er sein Grundstück den Wuppertaler Bürgern

kostenlos zur Verfügung stellen muss, es der Billigkeit entspricht, wenn der Bürger durch seine Verwaltung diese Pflegearbeiten ausführen lässt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bürger ist an die Stadt Wuppertal heran getreten und hat der Verwaltung sein Grundstück zum Kauf angeboten. Mit Schreiben vom 25.06. und 26.07.2010 hat die Verwaltung abgelehnt das Grundstück Gemarkung Vohwinkel, Flur 6, Flurstück 7956 und 7957 (insgesamt 9509 m², im Bebauungsplan Nr. 936 als Wald ausgewiesen ist und nicht als Grünfläche) zu erwerben. Die Notwendigkeit eines Ankaufs wurde durch die Verwaltung geprüft und scheidet aus, da es sich um **keine öffentliche Fläche** handelt. Auch aus planerischer Sicht muss ein Ankauf der Fläche nicht erfolgen. Der jetzige Eigentümer beantragt nun die im Betreff genannten Verpflichtungen, die jeder Grundstückseigentümer besitzt, durch die Stadt kostenlos ausführen zu lassen. Die nähere Begründung geht aus dem Bürgerantrag hervor.

Die Waldfläche ist eindeutig privat. Insofern gibt es keine Einstandspflicht. Zusätzliche freiwillige Aufgaben können von der Stadt Wuppertal nicht übernommen werden. Ein freiwilliges Tätig werden der Stadt im Sinne des Antrages würde gegenüber hunderten von Waldbesitzern in Wuppertal eine Vorteilsgewährung und Ungleichbehandlung darstellen.

Demographie-Check

nicht relevant

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Bürgerantrag gem. § 24 der Gemeindeordnung NRW